

## Einschreibung zum Wintersemester 2023/24

Die Einschreibung hat während der nachfolgend genannten Fristen online und postalisch zu erfolgen. Bei ausländischer Hochschulzugangsberechtigung erfolgt die Einschreibung entsprechend den Angaben im Zulassungsbescheid.

Die Einschreibung kann online über das Campusportal beantragt werden. Der **ausgedruckte Einschreibeantrag** ist während der Einschreibefristen mit den erforderlichen Einschreibungsunterlagen postalisch einzusenden. Sofern Unterlagen fehlen, ist eine Einschreibung nicht möglich. Sind Ihre Unterlagen vollständig, werden Sie als Studierende(r) eingeschrieben und erhalten Ihre Studienunterlagen zugesandt. **Die Bearbeitung der postalischen Anträge kann 2 bis 3 Wochen dauern.**

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen verlängert sich diese Zeit entsprechend. Werden die Unterlagen erst gegen Ende der Frist eingereicht, kann nicht garantiert werden, dass die Studienunterlagen bis Semesterbeginn (01.10.) zugesandt werden können.

**Eine persönliche Abgabe der Unterlagen und Rückfragen über den Bearbeitungsstand sind nicht möglich!**

## Einschreibungsfristen und erforderliche Unterlagen

### Einschreibungsfristen

#### Zulassungsfreie Fächer; Masterstudiengänge und Fächer mit Voranmeldung:

Einschreibung alle Semester mit <b>deutscher</b> Hochschulzugangsberechtigung	24.07. – 30.09.2023
Einschreibung alle Semester mit <b>ausländischer</b> Hochschulzugangsberechtigung (siehe auch gesonderte Hinweise zu Bewerbungsfristen, S. 11)	Die Einschreibefristen werden mit dem Zulassungsbescheid bekannt gegeben

#### Zulassungsbeschränkte Fächer:

<b>Die Immatrikulation muss online innerhalb der im Zulassungsbescheid angegebenen Fristen beantragt werden. Die Einschreibeunterlagen sind daraufhin innerhalb von 5 Werktagen zuzusenden. Es gilt dabei der Posteingang. Wird eine der beiden Fristen nicht eingehalten, verfällt der Studienplatz.</b>	
<b>Einschreibung 1. Fachsemester:</b>	
Humanmedizin Pharmazie Zahnmedizin	Die Frist für die Online-Immatrikulation wird mit dem Zulassungsbescheid bekannt gegeben.

Betriebswirtschaftslehre B. A. Biochemie B.Sc. Biologie Lehramt an Grundschulen Biologie Lehramt an Mittelschulen Biologie Lehramt an Realschulen Immobilienwirtschaft B.Sc. Lehramt für Sonderpädagogik Molekulare Medizin B.Sc. Psychologie B.Sc. Psychologie: Psychological Sciences M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt biologische Psychologie, klinische Psychologie und Psychotherapie M. Sc.	Die Frist für die Online-Immatrikulation wird mit dem Zulassungsbescheid bekannt gegeben
<b>Höhere Semester</b>	
alle Fächer	Die Frist für die Online-Immatrikulation wird mit dem Zulassungsbescheid bekannt gegeben.

Bei Kombination von zulassungsbeschränkten und zulassungsfreien Fächern gelten die Fristen der zulassungsbeschränkten Fächer.

## Unterlagen, die für die postalische Einschreibung immer erforderlich sind:

- Ausgedruckter und unterschriebener **Einschreibebeantrag**  
(Bitte vergessen Sie nicht, ein Foto für die UR-Karte hochzuladen.)
- Hochschulzugangsberechtigung** (z. B. Abiturzeugnis) in **amtlich beglaubigter Kopie**  
Amtlich beglaubigen dürfen siegelführende staatliche Behörden sowie Notare (z. B. Stadt- oder Gemeindeverwaltung, Einwohnermeldeamt, Schulen o.ä.)  
Nicht anerkannt werden Pfarrämter, Krankenkassen, Banken und Sparkassen
- Gültiger **Personalausweis** oder Pass **in Kopie**  
(Daten, die nicht zur Identifizierung benötigt werden, insbesondere die aufgedruckte Zugangs- und Seriennummer, können und sollen auf der Kopie geschwärzt werden)
- Krankenversicherungsnachweis**  
Der Krankenversicherungsnachweis zur Einschreibung muss von einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse elektronisch übermittelt werden. Die Übermittlung müssen Sie für die Einschreibung bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse beantragen. Die Vorlage von Papierbescheinigungen (Versicherungskarte, Mitgliedsbescheinigung usw.) ist seit 01.01.2022 nicht mehr ausreichend!  
Privatversicherte sprechen mit Ihrem Nachweis über die private Krankenversicherung ebenfalls bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse vor. Die Übermittlung muss elektronisch von der gesetzlichen Krankenkasse erfolgen. Bescheinigungen über eine private Versicherung werden ebenfalls nicht akzeptiert.  
Promotionsstudierende benötigen keinen Krankenversicherungsnachweis.  
Die Hochschulnummer der Universität Regensburg für die Übermittlung lautet: **H0000341**.

- Nachweis/Beleg (Kopie) über die Zahlung des Semesterbeitrages in Höhe von € 178,00**  
Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Studentenwerksbeitrag 72,00 € und dem Semesterticket 106,00 €.  
**Empfänger:** Staatsoberkasse Bayern Landshut  
**IBAN:** DE50700500000901279276  
**BIC:** BYLADEMM  
**Geldinstitut:** Bayerische Landesbank München  
**Verwendungszweck:** Bewerbernummer bzw. Registriernummer, Beitrag WS2023, Vorname, Nachname  
*(Bitte unbedingt im Verwendungszweck die Reihenfolge beachten, da sonst eine Zuordnung der Zahlung nicht möglich ist! Die Bewerbernummer bzw. Registriernummer finden Sie auf dem ausgedruckten Online-Einschreibeanspruch)*  
Bareinzahlungen sind nicht möglich.
- Zulassungsbescheid** für zulassungsbeschränkte Studiengänge bzw. Masterstudien
- Bestätigung über die Teilnahme am Voranmeldeverfahren (siehe Fächerübersicht)
- Nachweis über bisher absolvierte Studienzeiten, falls Sie bereits studiert haben (Studienverlaufsbescheinigung bzw. Exmatrikulationsbescheinigung in Kopie)  
**Inhalt:** Studiengang, Fach- und Hochschulsemester!  
Nicht anerkannt: Leistungsübersicht, Transcript of Records
- Nachweis** über bestandene Eignungs(feststellungs)prüfung (siehe Fächerübersicht)
- Einverständniserklärung zum Studium minderjähriger Kinder**

## **Studienspezifische und evtl. weitere zusätzliche Unterlagen:**

- Zeugnisse** über abgelegte Zwischen- oder Abschlussprüfungen an Hochschulen in **amtlich beglaubigter Kopie**
- Anrechnungsbescheid** über Studienzeiten, falls bisher noch nicht für den Studiengang eingeschrieben
- Promotionsbescheinigung** des Betreuers / der Betreuerin der Doktorarbeit bzw. **Zulassungsbescheid der Fakultät**, wenn Sie an einer der Philosophischen Fakultäten bzw. der Fakultät für Katholische Theologie promovieren
- Im Falle der Vertretung eine formlose Vollmacht mit Kopien der Personalausweise bzw. Reisepässe